



Besuchen Sie uns im Internet: www.wirtschaftsschulensteinfurt.de

Zweijährige Berufsfachschule für Staatlich geprüfte Sozialhelferinnen und Sozialhelfer für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss oder Sek. I – 10A/10B

Stand: 2009-10

- 1. Bildungsziel:** Die Berufsfachschule für Staatlich geprüfte Sozialhelferinnen und Sozialhelfer vermittelt Schülerinnen und Schülern sowohl einen **Berufsabschluss** nach Landesrecht als auch durch den Sekundarabschluss I – **Fachoberschulreife**.
- ◆ Sozialhelferinnen und Sozialhelfer arbeiten unter Anleitung in unterschiedlichen Feldern des Gesundheits- und Sozialbereiches, z.B. bei ambulanten Pflegediensten oder in Einrichtungen der Familien-, Alten-, Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
 - ◆ Dieser **Berufsabschluss** und die **Fachoberschulreife** ermöglichen den **Übergang in weiterführende Fachausbildungen** in folgenden Bereichen: Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Heilerziehungspflege, Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft, Fachschule und Fachseminar für Familienpflege, Fachseminar für Altenpflege, Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule.
 - ◆ Informieren Sie sich bitte auch über die Bildungsangebote der Berufsgrundschuljahre (Ernährung/Hauswirtschaft, Körperpflege, Wirtschaft und Verwaltung) sowie der Berufsfachschule Kinderpflege und der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung („Handelsschule“).
- 2. Art und Dauer der Ausbildung:** Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt, z. T. auch an Nachmittagen. In die Ausbildung sind Praktika von insgesamt 16 Wochen integriert.
Die Lern- bzw. Ausbildungsinhalte werden vermittelt im
- ◆ **berufsbezogenen Bereich:** Sozialpädagogik und Sozialpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheitsförderung, Praxis Sozialpädagogik und Sozialpflege, Praxis hauswirtschaftliche Versorgung, Theorie u. Praxis der Gesundheitsförderung, Mathematik, Englisch
 - ◆ **berufsübergreifenden Lernbereich:** Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung, Politik/Gesellschaftslehre
 - ◆ **Differenzierungsbereich:** Zusatzangebote nach den Möglichkeiten der Schule (z. B. Datenverarbeitung)
- 3. Aufnahmebedingungen:** In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer mindestens den **Hauptschulabschluss** nachweist.

- 4. Versetzung:** Eine Versetzung in das 2. Jahr erfolgt, wenn die Leistungen mindestens „ausreichend“ oder in nicht mehr als einem Fach (mit Ausnahme der Praxisfächer) „mangelhaft“ sind.
- 5. Abschluss/ Berechtigungen:**
- 5.1 Mit Bestehen der Prüfung wird der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer“ erworben.
 - 5.2 Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung kann die Fachoberschulreife erworben werden, wenn FOR-Kurse in Englisch und Mathematik erfolgreich besucht worden sind.
 - 5.3 Mit diesem Abschluss kann unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt werden.
 - 5.4 Der Berufsabschluss und die Fachoberschulreife ermöglichen den Übergang in weiterführende Fachschulausbildungen, z. B. Fachschule für Sozialpädagogik oder Fachschule für Heilerziehungspflege.
- 6. Erforderliche Unterlagen:**
- 6.1 Letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule (beglaubigte Fotokopie)
 - 6.2 Tabellarischer Lebenslauf (s. Rückseite des Anmeldeformulars)
 - 6.3 Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie) spätestens am 1. Schultag
- 7. Aufwendungen:** Schulgeld wird nicht erhoben.
Mit folgenden Aufwendungen muss gerechnet werden:
- 7.1 Eigenanteil bei Buchbestellungen, z. Z. ca. 90 Euro plus 10,00 Euro für verbrauchsgebundene Sachausgaben lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 06. Juni 2001.
 - 7.2 Ausgaben für Besichtigungen/Ausstellungen u.ä.
 - 7.3 Kosten für Projekte/Seminare mit auswärtiger Unterbringung (nur in vertretbarem Rahmen nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulkonferenz)
 - 7.4 Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht
- 8. Fahrgeld:** Die Kosten vom Wohnort zum Schulort Steinfurt-Burgsteinfurt werden nur erstattet, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.
- 9. Förderungen:** Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz können beantragt werden. Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Kreis Steinfurt in 49545 Tecklenburg, Tel.: 05482 70-3511 - 3519. Anträge sind bei den Sozialämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.
- 10. Anmeldetermin:** **Bis zum 28./29. Februar.** Bei einer späteren Anmeldung bedarf es der Rücksprache mit der Schule.
- 11. Vorgesehener Schulort:** **Steinfurt**

Das ist uns wichtig:

- ◆ **Praxisnahe Ausbildung:** das Unterrichtskonzept wird in enger Zusammenarbeit mit den Praxisstellen ständig weiterentwickelt
- ◆ **Lernfelddidaktik** und handlungsorientierter Unterricht
- ◆ **Kooperativ arbeiten** – individuell lernen
- ◆ **Beratung** und individuelle Förderung
- ◆ **Förderung** der personalen und sozialen Fähigkeiten
- ◆ **Berufliche Förderung** - Bewerbungstraining
- ◆ Da diese Berufsfachschule zu einem **Berufsabschluss** führt, können bei Vorliegen der Voraussetzungen Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz in Anspruch genommen werden.